

Geburtsanzeige

Rechtsgrundlagen:
Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Staatsangehörigkeitsgesetz.

Standesamt Bonn

Loggia am Stadthaus
Thomas-Mann-Str. 4
53111 Bonn

Vorsprache bitte nur mit Termin

Eingegangen am	Beurkundet am
Vorgangs-Nr.	Reg.-Nr. G /201

Kind	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angabe	Totgeburt: <input type="checkbox"/> ja (<u>wenden</u>) <input type="checkbox"/> nein	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	(Stunde, Minute)	Geburtsort, Straße und Hausnummer Bonn,	
Eltern sind miteinander verheiratet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Mehrlingsgeburt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Geburtstag und -ort des vorherigen Kindes der Mutter	
wieviertes Kind der Mutter	davon tot geboren	wieviertes Kind der Ehe	Tel.-Nr. (tagsüber) und e-mail-Adresse

Familienname:

Vorname(n):

Die vorstehend eingetragenen Vornamen des Kindes sind richtig, auch bezüglich der Schreibweise. Es ist uns/mir bekannt, dass nach der Beurkundung durch den Standesbeamten **grundsätzlich keine Änderungen** mehr möglich sind. Die umseitigen Hinweise zur Familiennamensführung des Kindes habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich des Familiennamens des Kindes erkläre/n ich/wir:

- Die Namensführung des Kindes soll sich nach deutschem Recht richten. Uns ist bekannt, dass die Bestimmung des Familiennamens für das erste Kind auch für den Familiennamen aller weiteren Kinder bindend ist.
- Die Namensführung des Kindes soll sich nach unserem gemeinsamen Heimatrecht richten.
- Es soll eine Erklärung zur Namensführung des Kindes abgegeben werden; wir werden unverzüglich einen Termin vereinbaren und bitten, die Beurkundung der Geburt zurückzustellen.
- Wir benötigen noch weitere Auskünfte.



Unterschrift der Mutter



Unterschrift des Vaters

Mutter

Familienname (ggfs. EheName)

Geburtsname

Alle Vornamen

Religionszugehörigkeit – nur angeben, wenn Eintrag in den Urkunden erwünscht -

- römisch-katholisch evangelisch sonstige (bitte eintragen):

Geburtsdatum, -ort

Standesamt, Registernummer

Familienstand ledig verheiratet verwitwet geschieden Scheidung anhängig

Staatsangehörigkeit

- deutsch

ausländische Pässe und Aufenthaltsgenehmigung in Kopie beifügen incl. der Seite, auf der die aktuelle Gültigkeit eingetragen ist

Gemeldeter Hauptwohnsitz: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Datum und Ort der Eheschließung

Standesamt, Registernummer

Vater

Familienname (ggfs. EheName)

Geburtsname

Alle Vornamen

Familienstand

Religionszugehörigkeit – nur angeben, wenn Eintrag in den Urkunden erwünscht -

- römisch-katholisch evangelisch sonstige (bitte eintragen):

Staatsangehörigkeit

- deutsch

ausländische Pässe und Aufenthaltsgenehmigung in Kopie beifügen incl. der Seite, auf der die aktuelle Gültigkeit eingetragen ist

Geburtsdatum, -ort

Standesamt, Registernummer

Gemeldeter Hauptwohnsitz: wie bei der Kindesmutter; falls abweichend: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort:

Angaben erforderlich, wenn Vater und Mutter nicht miteinander verheiratet sind (Bitte Nachweise beifügen):

- Vaterschaft bereits anerkannt Sorgerechtsklärung abgegeben

Bitte Rückseite beachten!

Informationen zur Namensführung des Kindes

Ein Kind führt seinen Geburtsnamen nach deutschem Recht, wenn mindestens ein Elternteil Deutscher ist. Das Kind kann seinen Geburtsnamen auch nach dem Recht des Staates erhalten, dem ein Elternteil angehört. Diese Rechtswahl ist vor Beurkundung der Geburt gegenüber dem Standesbeamten abzugeben. Bitte vereinbaren Sie einen Termin beim Standesamt.

Nach deutschem Recht gelten folgende Regelungen:

Sind die Eltern des Kindes miteinander verheiratet und führen sie einen Ehenamen, erhält das Kind den Ehenamen.

Führen die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern keinen Ehenamen, müssen sie bei der Geburt ihres gemeinsamen Kindes den Familiennamen der Mutter oder des Vaters zum Geburtsnamen des Kindes bestimmen. **Diese Bestimmung gilt für alle weiteren Kinder.**

Ein Kind nicht miteinander verheirateter Eltern kann den Familiennamen der Mutter oder des Vaters erhalten. Über die Voraussetzungen und die dazu erforderlichen Erklärungen können die Eltern sich beim Standesbeamten informieren.

Weitere Informationen rund um die Beurkundung der Geburt erhalten Sie unter www.bonn.de, Bürgerservice, Stichwort „Geburtsanzeige“ oder von unseren Mitarbeiterinnen für den jeweiligen Buchstabenbereich (bezogen auf den Familiennamen der Mutter) :

A – G unter den Telefonnummern 77-2432 und 77-3196

H – O unter den Telefonnummern 77-4713 und 77-3225

P – Z unter den Telefonnummern 77-4911 und 77-3505

oder per Fax unter 77-961 9883

oder per e-mail unter geburten@bonn.de

Nur auszufüllen bei einer Totgeburt

Zur Bestattung des Kindes wird beauftragt

die Pathologie

ein Bestatter; Name und Anschrift angeben:

Erdbestattung

Feuerbestattung

Gewicht des Kindes in Gramm: _____

Schwangerschaftswoche: _____

Urkunden

Sie erhalten für die folgenden Zwecke jeweils eine gebührenfreie Bescheinigung über die Geburt Ihres Kindes:

Mutterschaftshilfe

Kindergeld

Elterngeld

Bitte tragen Sie hier die Anzahl der gewünschten **gebührenpflichtigen** Urkunden ein:

Geburtsurkunde(n) (DIN A4):

Geburtsurkunde(n) für Stammbuch
(DIN A5):

Internationale Urkunde(n) (DIN A4):

€

Die umseitig gemachten Angaben zur Mutter, den Geburtsangaben und dem Geschlecht des Kindes stimmen mit den hier vorliegenden Unterlagen überein.

Stempel der Einrichtung oder Hebamme bei Hausgeburten

Bonn, den.....

Unterschrift des Leiters der Anstalt oder ermächtigten Person
bzw. Hebamme bei Hausgeburten)

Wird vom Standesamt ausgefüllt:

Gebühren: Datum Belegnummer